

Schottländer in Breslau.

Conrad, M. G., die letzten Päpste. Ketzerbrieife aus Rom. 2. Aufl. 8.
* 3. —

Ziegismund & Vollening in Leipzig.

Bibliothek, pädagogische. Hrsg. v. R. Richter. 2. Bd. 3. Abth. 1. Pfg. 8. * — 50
Inhalt: Salzmänn, üb. die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen. 2. Aufl. 1. Pfg.

Rouss, H., Vegetarianismus u. Socialwissenschaft. Vortrag. 2. Aufl.
8. — 80

Vahlen in Berlin.

Meier, G., der Prozeßgang nach der Civilprozeßordnung vom 30. Jan.
1877 an e. Rechtsfalle dargestellt 3. Abdr. 8. * 1. 20

F. E. W. Vogel in Leipzig.

Hertwig, O., u. R. Hertwig, das Nervensystem u. die Sinnesorgane
der Medusen. Monographisch dargestellt. 4. * 40. —

Werther's Verlag in Rostock.

Klopper, K., englische Synonymik f. höhere Lehranstalten. 8. * 1. 20

Nichtamtlicher Theil.

Das „Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels“, dessen erstes Heft erschienen ist, herauszugeben war eine glückliche Idee, für die wir Allen, die zur Ausführung mitgewirkt haben, den wärmsten Dank zu sagen haben; aber nicht bloß mit Worten, sondern mit Thaten, vor allem, indem wir es anschaffen, was ja den Mitgliedern des Börsenvereins nicht einmal Geld kostet; dann aber auch, indem Jeder, dem es möglich ist, Beiträge liefert, sei es aus den Papieren seines Geschäfts und seines Kreises, oder aus seinen Erfahrungen, denn nur durch das Zusammenwirken Vieler kann das Archiv seinen Zweck erfüllen, die unentbehrlichen Materialien zur Geschichte des Buchhandels zu sammeln und dadurch zu verhindern, daß dieselbe — wenn ein Versuch gemacht werden sollte, sie zu früh erscheinen zu lassen — dem nicht entspreche, was man von einem Unternehmen des Börsenvereins fordern muß.

Was für Beiträge für das Archiv gewünscht werden, hat die Historische Commission wiederholt und im Vorwort zum Archiv ausgesprochen, zeigt auch der reichhaltige Inhalt. Keiner der Beiträge ist werthlos für den Zweck des Archivs, von allgemeinem Interesse die zwei Lebensskizzen von Buchhändlern und drei Briefe von Fr. Berthes.

Eine Mahnung für die Zeitlebenden zu neuer Thätigkeit für das, was noth thut, enthält der Artikel (Se. 91) über „Metternich's Plan einer staatlichen Organisation des deutschen Buchhandels“. Schon im sog. Frankfurter Regulativ und in den Sitzungen des Ausschusses, aus denen die „Vorschläge zu Feststellung der litterarischen Rechtsverhältnisse“ 1834 hervorgegangen sind (Gesch. des Börsenvereins Se. 35) wurde dieser Gegenstand besprochen, aber wegen seiner Schwierigkeit und Mangel an Zeit nur zum kleinsten Theile erledigt, auch dieser von der Gesetzgebung über Nachdruck ganz bei Seite gelassen. Aus dem hier durch Dr. E. Brockhaus Mitgetheilten geht hervor, daß Fr. Berthes sich schon vor 1820 mit Gedanken wegen einer festen Organisation des deutschen Buchhandels beschäftigt, F. A. Brockhaus 1820 ein darauf abzielendes Memoire entworfen und mit Fr. Berthes darüber correspondirt hat. Hier finden wir, daß zwei so bedeutende Buchhändler schon vor fast 60 Jahren das Bedürfniß einer Organisation des deutschen Buchhandels und einer Einordnung desselben als Ganzes in den staatlichen Organismus gefühlt haben, „damit, ohne die Freiheit des Handels zu beschränken, Garantie geleistet werde gegen Beeinträchtigung des Publicums und der Literatur durch eigennützige Autoren und betrügerische Buchhändler“ (Berthes). Brockhaus schreibt unterm 12. Februar 1820: „Ich habe vollkommen gefühlt, daß die Institution einer Centralbehörde nachtheilig werden und zum Despotismus führen könne. Aber ich habe die Idee als eine Schlinge hingeworfen! N'est pas despote qui veut, denke ich, und die großen Herrn unserer Tage verstehen's nicht, Despot zu sein; darum könnten sie die Idee zur Hilfe ihrer despotischen Neigungen gebrauchen wollen, aber die Gewalt der liberalen Ideen unserer Zeit macht die Ausführung auf die Dauer unmöglich.“

Diese beiden Buchhändler standen mit ihren Ansichten nicht allein, sie gaben ihnen nur Ausdruck. Damals mochte die Zahl der

deutschen Buchhändler kaum 500 betragen, die meisten hatten offene Rechnung mit einander, etwa die Hälfte besuchte mehr oder weniger regelmäßig die Messe, lebten da 3—4 Wochen mit einander, woraus viele persönliche Freundschaften entstanden, unter allen herrschte Collegialität. — Jetzt beträgt die Zahl mehrere Tausende, unter denen nicht Jeder Jeden als wirklichen Kollegen wird anzuerkennen vermögen. Das wird auch nicht einmal mehr erwartet. Die unbedingte Gewerbefreiheit hat Jeden auf sich allein gewiesen, dem Kriege Aller gegen Alle Thür und Thor geöffnet, alle Schranken gegen die Selbstsucht niedergerissen und so in der Mehrzahl das Gemeingefühl erstickt. Und das nennt man Freiheit, wenn im Gedränge Keiner Hand und Fuß regen kann, ohne an einen Anderen anzustoßen! Es bleibt ewig wahr, was längst Joh. Müller ausgesprochen hat: „Freiheit ist nur möglich in der Beschränkung“, d. h. in Sicherheit und Ordnung, die Jedem den Platz anweist, der ihm gebührt nach seiner Befähigung und soviel Rechte einräumt, als er Pflichten zu übernehmen Willens und im Stande ist.

Aber wie soll eine Ordnung geschaffen werden, durch die der redlichen Arbeit der verdiente Lohn gesichert wird? Man mache sich die Antwort nicht leicht durch die Rede: das sei Sache des Börsenvereins, denn der hat dazu keine Verpflichtung und keine Macht, kann auf diesem Felde nichts erzwingen. Es ist keine leichte Aufgabe, aber sie muß gelöst werden, soll der deutsche Buchhandel von der noch immer geachteten Stellung zum Schaden des Volks, des Staats und der Kirche nicht zum gemeinen Schacher herabsinken. Die stärkste Verpflichtung, hier Hand anzulegen, haben Diejenigen unter uns, deren geschäftliche Thätigkeit vor Andern mit Erfolg gekrönt worden ist, und denen deswegen auch die meisten Mittel zu Gebote stehen, ihren Bestrebungen zum allgemeinen Besten Nachdruck zu geben. Und ich denke, es wird unter ihnen nicht an Solchen fehlen, die sich der Pflichten ihrer hervorragenden Stellung bewußt und bereit sind, zu thun, was in ihren Kräften steht, um den Stand, dem sie angehören, in Ehren und fähig zu erhalten, auch ferner für das allgemeine Wohl zu leisten, was ihm als dem für die sittliche und geistige Cultur des Volks wichtigsten Gewerbe zu leisten obliegt.

Für einen Einzelnen nach Art der alten Rundschreiben mit den Bedingungen für offene Rechnung wird es nicht rathsam sein, vorzugehen, weil das nicht bloß Die verletzen würde, welchen neue Bedingungen vorgeschrieben würden, sondern auch Diejenigen, welche sich durch das Vortreten eines Gleichstehenden übergangen fühlen. Ein Einzelner geht auch leicht zu weit, während bei mündlichen Berathungen unter Mehreren die Schwierigkeiten der Ausführung hervortreten und die Nothwendigkeit einleuchtet, keinen Schritt vorwärts zu thun auf die Gefahr, ihn wieder zurück thun zu müssen, was die Erreichung des Ziels weit mehr verzögert, als bedächtiges Vorgehen. Auch wird in den Verhandlungen unter Mehreren sich klarer herausstellen, wozu unsere eigene Thätigkeit hinreicht und wozu wir die Hilfe der Staatsgewalt in Anspruch zu nehmen gezwungen sind.

Jena, Ende Februar 1878.

Fr. J. Frommann.